N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 20.12.2023

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 12 **Normalzahl: 18**

Anwesend:

Vera Ambros
Timo Dolch
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Jürgen Henes
Dr. Matthias Illing
Siegfried Maier
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Beurlaubt:

Susanne Bailer
Günter Brucklacher
Elvira Hornung
Joachim Kaiser
Gerhard Mayer
Philipp Wandel

Außerdem anwesend:
Herr Lörz (Büro Künster) zu § 5
Herr Steib (Reisch Bau) zu § 5
Frau Verfers (HFK Rechtsanwälte) zu § 5
Frau Hahn
Frau Marinic
Frau Schoser

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister: Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 20. Dezember 2023 um 20:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Kusterdingen

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		**Vorlage Nr.**
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.11.2023	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen - erneuter Entwurfsbeschluss	149/2023 149.1/2023
6.	Namensfindung Neubau Kindertagesstätte an der Hölderlinstraße - Wahl von Mitgliedern in das Auswahlgremium	150/2023
7.	Anpassungen der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen an § 2b UStG	153/2023
8.	Satzung zu Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UstG (§2b UstG-Anpassungssatzung)	152/2023
9.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.11.2023

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Eine Mutter aus dem Ortsteil Kusterdingen meldete sich zu Wort, um die Mitglieder des Gemeinderats darauf aufmerksam zu machen, dass es für die Vorschulkinder des Kindergartens „Am Weinberg“ nach den Sommerferien 2024 keine Anschlussbetreuung bis zur Einschulung geben wird. Damit haben die Vorschulkinder im Sommer 5 ½ Wochen keine Betreuung. Von 9 Vorschulkindern würden 4 wenigstens 1 ½ Wochen an Betreuung nach der Schließzeit benötigen. Als Grund für die fehlende Anschlussbetreuung wurde der Mutter genannt, dass die Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Am Weinberg“ am 12.08.2024, zum Start des neuen Kindergartens in der Hölderlinstraße, erlischt bzw. wegen des Trägerwechsels an die Gemeinde übergeht. Ob die 17 Vorschulkinder des Hülbekindergartens in derselben Situation sind, kann die Mutter nicht sagen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er sich in intensiven Gesprächen mit dem ev. Kirchenbezirk als Träger des Kindergartens befindet. Nach Eröffnung des Kindergartens in der Hölderlinstraße (Träger ev. Kirchenbezirk) gehen sowohl der Kindergarten „Am Weinberg“, als auch der Hülbekindergarten in die Trägerschaft der Gemeinde. Diese lange Schließzeit ist dem Vorsitzenden jedoch nicht bekannt.

Frau Marinic ergänzt, dass das Personal der kirchlichen Kindergärten bereits für die Einrichtung des Kindergartens an der Hölderlinstraße benötigt wird, in den das meiste Personal wechselt.

Eine weitere Mutter sagt, dass sich die Eltern sorgen, weil es im kommenden Schuljahr große 1. Klassen geben wird. Es handelt sich wohl um insgesamt 57 Vorschulkinder. Die Mutter

erkundigt sich, ob es an der Astrid-Lindgren-Schule die Möglichkeit für die Einrichtung einer dritten 1. Klasse gibt.

Der Vorsitzende antwortet, dass man in der Verwaltung die Schülerzahlen genau beobachtet. Im kommenden Schuljahr kann es an der Astrid-Lindgren-Schule tatsächlich eng werden. Man hat verschiedene Ideen und überlegt, was zielführend ist. Bei einer dritten 1. Klasse müsste man baulich etwas machen. In den kommenden Jahren werden sich die Schülerzahlen an der Astrid-Lindgren-Schule wieder entspannen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen

- **erneuter Entwurfsbeschluss**

Die Beratungsvorlagen 149/2023 und 149.1/2023 werden Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlagen 149/2023 und 149.1/2023. Er führt aus, dass die Betriebserlaubnis des Gemeindepflegehauses Härten nur noch bis 2031 gilt. Wenn die Gemeinde nicht einen Partner mit Investor gefunden hätte, drohte bald ein Pflegenotstand. Der Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde am 14.12.2022 gefasst. Nach Eingang der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung werden diese dem Gemeinderat nun vorgestellt. Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Lörz vom Büro Künster, Frau Verfers von den HFK Rechtsanwälten, welche online zugeschalten ist und Herrn Steib von der Firma Reisch Bau.

Herr Lörz stellt daraufhin die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor, welche zur Kenntnis genommen werden. Zur Ermittlung und Bewertung der Geruchsemissionen im Plangebiet wurde ein Gutachten erstellt. Bei der Geruchsuntersuchung wurden die Immissionswerte eingehalten, ebenso wurden die Lärmemissionen als zumutbar ermittelt. Um Lärm weiter zu mindern, wird ein möglichst schallarmes Tiefgaragentor montiert. Die Carports werden durch südliche und westliche Seitenwände eingehaust. Die Geschossflächenzahl von 1,6 wird gestrichen. Diese war eine Summe aus beiden Baukörpern. Nun wird die Geschossflächenzahl von 1,8 für das Pflegeheim und 1,0 für das Seniorenwohnen umgesetzt.

Frau Verfers erläutert die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung. Hier hat eine Interessensgemeinschaft „Pflegeheim Lange Gasse“ Stellung genommen. Kernpunkt der Kritik ist, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll. Der Großteil der Rügen hängt mit dem Verfahrensweg zusammen.

Herr Steib ergänzt, dass man das Verfahren vom beschleunigten Verfahren auf das Regelverfahren umstellt hat. Alle hierfür notwendigen Gutachten und Betrachtungen wurden durchgeführt.

Frau Verfers führt weiter aus, dass alle Anforderungen an das Regelverfahren nun eingehalten werden. Das gesamte Plangebiet soll ein Sondernutzungsgebiet werden. Nicht ein Pflegeheim und eine Anlage für Seniorenwohnungen daneben. Das Schallgutachten liegt seit September vor. Es wurden keinerlei bedenkliche Überschreitungen festgestellt. Die kritisierte Überdimensionierung des Baukörpers wurde so begründet, dass eine überdimensionierte Wirkung vermieden wird. Es wurde zudem gerügt, dass in der Langen Gasse kein Gehweg vorhanden ist. Dies hat aber nichts mit dem Bebauungsplan zu tun.

Herr Steib ergänzt, dass keine Lüftungsgeräte für das Objekt nötig sind, da eine Geothermieheizung vorgesehen ist.

GRin Ambros erkundigt sich, warum die Geschossflächenzahl im Bebauungsplan entfallen ist und stattdessen im Durchführungsvertrag steht.

Herr Steib antwortet, dass für das Pflegeheim und das Seniorenwohnheim nun zwei unterschiedliche Geschossflächenzahlen vorgeschrieben werden. Sonst wäre die Geschossflächenzahl ein Durchschnittswert gewesen. Ursprünglich wurde mit dem Durchschnittwert geplant. Herr Steib ergänzt, dass die Installation einer Feuertreppe mit der Feuerwehr abgestimmt wird. Er führt weiter aus, dass man im letzten Jahr eine Ehrenrunde gedreht hat. Nun hat man die Planungen mit Gutachten hinterlegt. Ziel ist es, eine hochwertige Anlage zu errichten. Das Miteinander mit der Gemeinde und auch den Nachbarn ist ihm und seinem Unternehmen wichtig. Als regionales Unternehmen ist man nur in Baden-Württemberg tätig, man kann es sich nicht erlauben, ein schlechtes Projekt umzusetzen.

GRin Zorn spricht das Wassermanagement an. Sie erkundigt sich, ob man Garten und Grünfläche aus einer Zisterne bewässern kann.

Herr Steib entgegnet, dass eine kombinierte Zisterne vorgesehen ist. Man kann das Wasser nicht zur Bewässerung nutzen, da das Becken als Puffer für Starkregen leer sein muss.

GRin Ambros spricht an, dass ein großer Spagat gelungen ist. Auch in wirtschaftlicher und energetischer Hinsicht. Sie fragt nach, ob auch ein Verkehrsgutachten erstellt wurde.

Herr Steib erläutert, dass es im Rahmen des Schallgutachtens eine Verkehrszählung gab, aber kein separates Verkehrsgutachten. Es wurden aber auch Wenderadien und Schleppkurven für LKW untersucht.

GRin Ambros erkundigt sich, ob die Gemeinde weitere Planungen bezüglich der Langen Gasse hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Lange Gasse sanierungsbedürftig ist. In einigen Jahren muss dies gemacht werden. Es gibt dafür aber noch keine Planungen. Eine Umplanung der Straße ist nicht vorgesehen.

Herr Steib ergänzt, dass das Pflegeheim nach Fertigstellung täglich von einem 7,5t LKW beliefert wird.

GRin Ambros spricht an, dass die Lange Gasse keinen Gehweg hat.

Herr Steib würde sich freuen, wenn ein Gehweg bis zu den Feldern weiter geführt werden würde.

Dem Vorsitzenden ist es wichtig, dass die künftigen Bewohner zur Ortsmitte kommen. Ob es zu einer Erweiterung des Gehwegs kommt, sieht man dann.

GRin Ambros findet es gut, dass der 8m breite Streifen hinter dem Gebäude Grünfläche bleibt.

Herr Steib entgegnet, dass er diese Grünfläche auch gerne für die Atmosphäre behalten hat. Man hätte ihn auch verkaufen können. Es gab einen Interessenten dafür.

GR Dürr erkundigt sich, ob LKW das Pflegeheim nur über die Straße Bei der Linde anfahren.

Herr Steib antwortet, dass die Anfahrt über die Straße Bei der Linde, die Abfahrt über die Lange Gasse erfolgen wird. Die während der Bauphase benötigten LKW fahren ebenso.

GR Dürr bezweifelt, dass 40t LKW in der Bauphase am Trafohäuschen an der Einmündung der Langen Gasse vorbei kommen.

Herr Steib entgegnet, dass die Schleppkurven laut Berechnung ausreichen. Er ergänzt, dass man durch die Baumaßnahme eventuell anfallende Schäden beheben wird. Die Straße wird aber nicht anschließend von der Firma Reisch saniert.

GR Dürr sagt, dass ein Sattelzug unterhalb des Trafohäuschens vorbei fahren muss, um daran vorbei zu kommen, dies ist aber nicht erlaubt.

Herr Steib erläutert, dass der Verkehrsplaner der Auffassung ist, dass es für einen LKW möglich ist, am Trafohäuschen vorbei zu kommen. Falls es mit Anhänger nicht klappen sollte, fahren eben LKW ohne Anhänger, dafür dann mehr LKW. Herr Steib informiert darüber, dass die Firma Reisch das neue Landratsamt in Reutlingen baut. Das ist verkehrstechnisch eine ganz andere Sache.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, und zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahme und Behandlung der Stellungnahme” aufgeführt, behandelt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, wird einschließlich der Erweiterungsfläche als 1. Änderung des Entwurfs auf das Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10 BauGB umgestellt.

3. Die 1. Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 20.12.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 20.12.2023 wird mit der Begründung vom 20.12.2023 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

4. Die 1. Änderung des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 20.12.2023 und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2.) vom 20.12.2023 werden mit Begründung vom 20.12.2023 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Auslegung des erneuten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Weiter

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, den Auszug aus dem Durchführungsvertrag gemäß Beratungsvorlage 149.1/2023 mit öffentlich auszulegen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Namensfindung Neubau Kindertagesstätte an der Hölderlinstraße

- **Wahl von Mitgliedern in das Auswahlgremium**

Die Beratungsvorlage 150/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Marinic erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Namensgebung für die derzeit im Bau befindliche 5-gruppige Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße noch offen ist. Im Bauausschuss wurde vereinbart, dass ein Gremium zur Namensfindung tagen soll. Dieses Gremium, welches einmalig zusammenkommen wird, soll aus jeweils drei Vertretern des Trägers (ev. Kirchenbezirk), als auch der Gemeinde Kusterdingen, besetzt werden. Frau Marinic ergänzt, dass die Bürgerschaft über die Gemeindehomepage und den Gemeindeboten aufgefordert wird, Vorschläge für einen Namen einzureichen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

In das gemeinsame Gremium mit dem ev. Kirchenbezirk Tübingen zur Namensfindung für den Neubau der Kindertagesstätte an der Hölderlinstraße werden im Wege der Einigung folgende Mitglieder des Gemeinderats gewählt:

Mitglied des Gremiums:	**Stellvertretung:**
Bürgermeister Dr. Soltau	Stellv. Bürgermeisterin Hornung
Gemeinderätin Ambros	Gemeinderätin Witte-Borst
Gemeinderat Reichl	Gemeinderat Dürr

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§§ 7 und 8

Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Kusterdingen an § 2b UStG
Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UstG (§ 2b UstG-Anpassungssatzung)

Die Beratungsvorlagen 153/2023 und 152/2023 werden Bestandteil der Niederschrift.

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt. Frau Hahn erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass durch die Einführung des § 2b UstG zum 1. Januar 2023 juristische Personen des öffentlichen Rechts künftig grundsätzlich als umsatzsteuerpflichtig gelten. Aus diesem Grund müssen alle Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde angepasst werden. Auch einzelne Satzungen müssen angepasst werden, sofern diese Tätigkeiten betreffen, bei denen ein möglicher Wettbewerb mit Dritten vorliegt. Die Frist zur Umstellung endet jeweils am 1. Januar 2025. Der gleiche Beschluss wurde schon im letzten Jahr für eine Umstellung auf den 1. Januar 2024 gefasst, aufgrund von personellen Engpässen konnte die Umstellung noch nicht durchgeführt werden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen wie in der Anlage dargestellt. Sofern die Übergangsfrist auf das neue Umsatzsteuerrecht verlängert wird, treten die Änderungen zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Weiter

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UstG (§ 2b UstG-Anpassungs-Satzung) wird gemäß Anlage beschlossen. Sofern die Übergangsfrist auf das neue Umsatzsteuerrecht verlängert wird, treten die Änderungen zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

9.1 Bewerbersuche Fachberatung Kindertagesbetreuung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde eine Mitarbeiterin für die Fachberatung der Kindertagesbetreuung gefunden hat. Wann die neue Kollegin starten kann, ist aber noch nicht klar.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

9.2 Kooperation beim Standesamt

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde eine Kooperation bei Notfällen im Standesamtsbereich mit den Gemeinden Kirchentellinsfurt, Pliezhausen und Wannweil eingegangen ist.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

9.3 Homepage Baumaßnahme K6903

GRin Witte-Borst erkundigt sich, warum in der Mittelung bezügl. der Baumaßnahme an der K6903 auf der Gemeindehomepage kein Enddatum der Maßnahme angegeben ist.

GR Reichl entgegnet, dass ein Enddatum angegeben ist. Seit heute Nachmittag ist die Maßnahme abgeschlossen und die Straße wieder frei gegeben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

9.4 Schlaglöcher auf Höhe Schwimmhalle, Umgestürzte Bäume Wankheim

GR Dolch teilt mit, dass sich auf der Jahnstraße im Bereich des Fahrradstellplatzes an der Schwimmhalle Schlaglöcher befinden, welche geschlossen werden sollten. Weiter informiert GR Dolch darüber, dass auf dem Waldweg beim Aussiedlerhof Kemmler in Wankheim Bäume umgestürzt sind

GR Gassler entgegnet, dass er die Bäume kürzlich aufgeräumt hat.

Die Schlaglöcher sollen geschlossen werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

9.5 Bankette Gemeindeverbindungsstraßen nach Umleitung

GR Dürr erkundigt sich, was bezügl. der Bankette an den beiden als Umleitungsstrecke genutzten Gemeindeverbindungsstraßen passieren soll.

Frau Schoser antwortet, dass der Bauhof diese wieder herstellen wird. Nach Weihnachten an der Straße vom jüdischen Friedhof zum Hundesportplatz, anschließend an der Straße von Jettenburg nach Kusterdingen. Der Forst führt zeitgleich eine Waldrandpflege im Bereich des Sendemastens durch.

GR Dürr meint, dass es sinnvoll gewesen wäre, die Bankette vor der Baumaßnahme an der Kreisstraße zu befestigen.

GR Gassler erinnert daran, dass die beiden Straßen nur für den Busverkehr als Umleitungsstrecken vorgesehen waren. Die Straßen wurden von der Bürgerschaft als Abkürzung zur offiziellen Umleitung genutzt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **20.12.2023** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

9.6 Schülerzahlen in der Gemeinde

GR Dürr fordert, die Schülerzahlen genau im Auge zu behalten. Er meint, dass die Schülerzahlen steigen, wenn ein neuer Kindergarten in Betrieb genommen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass man die Schülerzahlen generell im Auge hat. Vor einigen Jahren kämpfte die Astrid-Lindgren-Schule um die Einzügigkeit. Seitdem gehen die Kinder aus Jettenburg in die ALS, anstatt in die Härtenschule. Im nächsten Schuljahr könnte auch die 1. Klasse an der ALS 3-zügig werden. Anschließend sieht es aber nach einer Entspannung der Schülerzahlen an der ALS aus. Um genaue Zahlen zu haben, muss die Schulanmeldung im Februar abgewartet werden.

Frau Marinic ergänzt, dass die Schülerzahlen nicht automatisch steigen, wenn ein Kindergarten in Betrieb genommen wird. Wie viele Kinder in einem Kindergarten unterkommen, hängt vor allem mit der Betreuungsform zusammen. Durch mehr Kinder in der Ganztagesbetreuung werden die Gruppen kleiner.

Der Vorsitzende meint, dass es gut wäre, wenn der Kindergarten „Am Weinberg“ nicht mehr weiter betrieben werden müsste. Der Mozartkindergarten wird nach Inbetriebnahme des Kindergartens an der Hölderlinstraße zu einer Krippe umfunktioniert.

GR Dolch hält es für schwer, die Zahl der künftigen 1. Klässler jetzt schon abzuschätzen. Es kann auch sein, dass manche Kinder für ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben.